



An den Grossen Rat

15.0921.02

Gesundheits- und Sozialkommission
Basel, 1. Oktober 2015

Kommissionsbeschluss vom 10. September 2015

Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission

zum

Ratschlag betreffend Rahmenausgabenbewilligung für die Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen und ungedeckten Leistungen des Universitären Zentrums für Zahnmedizin Basel (UZB) für die Jahre 2016 bis 2018

1. Auftrag und Vorgehen

Der Grosse Rat hat die Gesundheits- und Sozialkommission (BKK) mit Beschluss vom 9. September 2015 mit der Vorberatung des Ratschlags Nr. 15.0921.01 betreffend Rahmenausgabenbewilligung für die Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen und ungedeckten Leistungen des Universitären Zentrums für Zahnmedizin Basel (UZB) für die Jahre 2016 bis 2018 beauftragt. Die GSK hat den vorliegenden Bericht in zwei Sitzungen behandelt. An der Beratung haben seitens des Gesundheitsdepartements der Vorsteher und der Leiter Bereich Gesundheitsversorgung sowie der Leiter des Bereichs Gesundheitsschutz a.i. teilgenommen.

2. Ausgangslage

Das Universitäre Zentrum für Zahnmedizin nimmt per 1. Januar 2016 seinen Betrieb auf. Es entsteht durch Zusammenführung der Öffentlichen Zahnkliniken und der Universitären Zahnkliniken und führt deren bisherige Aufgaben weiter.

Mit dem Ratschlag Nr. 15.0921.01 beantragt die Regierung dem Grossen Rat, eine Rahmenausgabenbewilligung zur Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen und ungedeckten Leistungen des Universitären Zentrums für Zahnmedizin Basel (UZB) und der Umsetzungskosten für die Jahre 2016, 2017 und 2018 über gesamthaft 14.73 Mio. Franken (jeweils 4.91 Mio. Franken pro Jahr) zu bewilligen.

Die Gesamtkosten für das UZB betragen in den kommenden drei Jahren 23'430 Mio. Franken (jeweils 7'810 Mio. Franken pro Jahr), wobei 8.7 Mio. Franken (2.9 Mio. Franken pro Jahr) in die Ausgabenkompetenz des Regierungsrats fallen.

Detaillierte Ausführungen sind dem Ratschlag 15.0921.01 zu entnehmen.

3. Kommissionsberatung

Die GSK befürwortet die vorgelegte Rahmenausgabenbewilligung und folgt grundsätzlich den Ausführungen und Begründungen des Ratschlags.

Folgende Punkte wurden von ihr noch eingehender diskutiert:

Projekt bzw. Umsetzungskosten

Die Projekt- bzw. Umsetzungskosten werden mit rund 700'000 Franken pro Jahr veranschlagt, wobei diese jeweils zur Hälfte von Kanton und Universität übernommen werden. Angesichts der Höhe dieser Kosten (auch im Verhältnis zu den Betriebskosten) stellte sich für die GSK die Frage, ob diese nicht in einer eigenen Baukredit-Vorlage und damit in einer detaillierteren Aufstellung hätten beantragt werden sollen.

Das Departement gab zur Auskunft, dass eine separate Vorlage zwar möglich gewesen wäre. Im Sinne der Transparenz der Gesamtkosten sollen aber die Projekt- und Umsetzungskosten gemeinsam mit den Betriebskosten der kommenden drei Implementierungsjahre des UZB zum Beschluss vorgelegt werden. Bei den Projekt- und Umsetzungskosten, die teilweise bereits im Jahr 2015 anfallen, handle es sich um Ausgaben wie IT-Infrastruktur, die nicht erst bei Umzug und Bau anfielen. Das Departement dokumentierte die GSK noch zusätzlich zum Ratschlag mit einer entsprechenden Aufstellung. Eine letzte Tranche an Projekt- und Umsetzungskosten ist in der gleichen Höhe wie in den Vorjahren auch für 2019 eingeplant und wird im dannzumal vorliegenden Ratschlag erscheinen. Es wurde darauf verzichtet den vorliegenden Ratschlag Zahnmedizin um ein Jahr zu verlängern, um das vierte Jahr Projekt- und Umsetzungskosten zu integrieren. Somit können die Zeitabschnitte bei den Rahmenausgabenbewilligungen Spitäler, UKBB und Zahnmedizin alle gleich sein.

Die GSK hält fest, dass die Projekt- bzw. Umsetzungskosten keine gemeinwirtschaftliche Leistungen und im engeren Sinne auch keine ungedeckten Kosten darstellen. Im Sinne der Transparenz legt sie deshalb einen neuen Grossratsbeschluss mit zwei Ziffern vor, der bei gleich bleibender totaler Ausgabensumme (14.73 Mio. Franken) zwischen den gemeinwirtschaftlichen und ungedeckten Kosten (13.68 Mio. Franken) sowie den Projekt- und Umsetzungskosten (1.05 Mio. Franken) differenziert. Den Beschluss dazu hat sie einstimmig gefasst.

Finanzplan

Das Departement stellte den Finanzplan für die Jahre 2016–2018 mit dem Hinweis vor, dass dieser vom UZB gutes Haushalten abverlangt. Die GSK wünschte sich allerdings noch detailliertere Ausführungen, etwa zu den Kostenanfällen beim Notfalldienst oder beim Ruhigstellen problematischer Patienten. Ein weiterer Punkt war der Aspekt, dass das UZB ohne die Projekt- und Umsetzungsbeiträge ein defizitäres Budget aufweist. Es wurde in diesem Zusammenhang die Frage gestellt, ob der Kanton bei der Verselbständigung des UZB überhaupt die Projektkosten sprechen darf.

Das Departement gab diesbezüglich zur Auskunft, dass dies rechtlich möglich sei. Die Abdeckung der Kosten durch das Dotationskapital wäre demgegenüber nicht möglich, da es bereits einen Kostenvorlauf gebe. Das Departement erklärte im Weiteren, dass die drei bisherigen Standorte die detaillierte Abbildung der Leistungen in einem gemeinsamen Finanzplan erschwere.

Die GSK achtet es als eher schwierig, wenn ein neu verselbständigter Betrieb wie das UZB bereits mit einem defizitären Budget startet, und wünscht daher eine enge Überwachung und Betreuung seitens des Eigners (Kanton).

Soziale Zahnmedizin

Das UZB budgetiert mit Kostenanfällen im Bereich der sozialen Zahnmedizin, die sich unter anderem durch unentschuldigte Absenzen von Patientinnen und Patienten ergeben.

Auf die Frage, ob damit dem Absentismus Vorschub geleistet wird, erklärte das Departement, dass hier die Realität im Umgang mit einer nicht einfachen Klientel abgebildet werde. Es werde seitens der sozialen Zahnmedizin aber auch nicht der Eindruck erweckt, dass sie unentschuldigtes Fernbleiben akzeptiere; Massnahmen hätten eine Verbesserung der Situation erbracht, aber es handle sich um eine Daueraufgabe.

Nachtnotfalltarif

Die Öffentlichen Zahnkliniken und die Universitären Zahnmedizinischen Kliniken sind in den zahnärztlichen Nachtnotfalldienst eingebunden. Am UKBB teilen sich die Kinderzahnärztinnen der Schulzahnklinik und Privatärzte die Arbeitsleistung auf. Es gelten gemäss Vereinbarung mit der Schweizerischen Zahnärzte-Gesellschaft besondere Tarife für sozial schwächer gestellte Personen, welche die in Rechnung gestellten Kosten um rund einen Viertel senken. Der Notfalldienst (mit Pikett-Entschädigung sowie Entschädigung für die effektive Einsatzzeit plus Nachtzuschlag) ist in diesem Fall nicht kostendeckend.

Weiterbildung der Assistenzärztinnen und -ärzte

Die GSK stellte die Frage, ob die Berechnung jährlichen Kosten für Weiterbildung der Assistenzärztinnen und -ärzte mit 24'000 Franken analog der kantonalen universitären Spitäler angemessen sei. Die Intensität der Betreuung, so der Eindruck, sei nicht so hoch wie in anderen Medizinsparten.

Das Departement erklärte, dass die Ausbildungskosten in der Zahnmedizin nicht zwingend tiefer ausfallen als anderswo. Die sehr einfache Unterscheidung zwischen zwei Kostenkategorien (universitäre und nicht-universitäre) der Weiterbildung sei letztlich ein eidgenössischer

Kompromiss. Eigentlich müsste jedes Spital gesondert berechnet werden, um die zu vergütenden Weiterbildungskosten zu eruieren. Auch 24'000 Franken pro Jahr deckten die tatsächlichen Kosten nicht ab; der Kompromiss wurde eingegangen, um wenigstens eine Teilabdeckung zu erlangen.

4. Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt die Gesundheits- und Sozialkommission dem Grossen Rat mit 6 gegen 1 Stimmen bei 2 Enthaltungen die Annahme des nachstehenden Grossratsbeschlusses gemäss Ratschlag Nr. 15.0921.01.

Die Gesundheits- und Sozialkommission hat diesen Bericht im Zirkularverfahren verabschiedet und die Kommissionspräsidentin zur Kommissionssprecherin bestimmt.

Im Namen der Gesundheits- und Sozialkommission



Beatriz Greuter
Präsidentin

Grossratsbeschluss

betreffend

Rahmenausgabenbewilligung für die Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen und ungedeckten Leistungen des Universitären Zentrums für Zahnmedizin Basel (UZB) für die Jahre 2016 bis 2018

(vom)

Der Grosse Rat des Kantons Basel Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 15.0921.01 vom 30. Juni 2015 sowie in den Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission Nr. 15.0921.02 vom 1. Oktober 2015, beschliesst:

1. Für die Abgeltung der gemeinwirtschaftlichen und ungedeckten Leistungen im Universitären Zentrum für Zahnmedizin Basel werden für die Jahre 2016, 2017 und 2018 Ausgaben von maximal Fr. 13.68 Mio. (Fr. 4.56 Mio. p.a.) bewilligt.
2. Für die Projekt- und Umsetzungskosten im Universitären Zentrum für Zahnmedizin Basel werden für die Jahre 2016, 2017 und 2018 Ausgaben von maximal Fr. 1.05 Mio. (Fr. 0.35 Mio. p.a.) bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er untersteht dem Referendum.